

Ein Körpergrab mit Spielsteinbeigabe aus Köngen, Kreis Esslingen

MARTIN LUIK

Zur Geschichte der Grabungen im Gräberfeld

Die mittelkaiserzeitliche römische Nekropole im Norden des rund 30 km südöstlich von Stuttgart gelegenen Vicus Grinario/Köngen, Lkr. Esslingen, war bereits wiederholt Gegenstand archäologischer Untersuchungen¹ (Abb. 1). Erste Grabungen führte hier K. MILLER durch, indem er im September 1882 einen 10 m breiten Randstreifen entlang der römischen Straße nach Stuttgart-Bad Cannstatt freilegte². In diesem Teil grub er ungefähr 50 Bestattungen aus. Bedauerlicherweise ist deren exakte Anzahl nicht mehr ermittelbar³, ebensowenig lassen sich die einzelnen Inventare noch rekonstruieren⁴. Auf die Untersuchung auch des hinteren Teils verzichtete MILLER, da dieser, wie mehrere Suchschnitte ergeben hätten, sehr stark durchwühlt gewesen wäre und Grabungen dort deshalb als wenig lohnenswert erschienen seien⁵. Als weiteren Grund führt MILLER außerdem an, daß man dort in den Jahren nach 1820 das ganze Gelände stark künstlich abgesenkt habe, die dabei zutage geförderten zahlreichen Funde seien in alle Winde zerstreut worden⁶. Um so größer fiel dann deshalb die Überraschung aus, als man wider allen Erwartungen im Jahre 1979 in diesem Bereich doch noch fündig wurde und dort trotz starker Störungen auf weitere Gräber stieß. Unter der Leitung von D. PLANCK wurde dabei in der Zeit zwischen dem 14. März und dem 14. August 1979 eine ungefähr 80 × 70 m messende Fläche vor der Überbauung mit Wohnhäusern untersucht⁷.

-
- 1 M. LUIK/F. REUTTI, Der Römerpark in Köngen. Führer arch. Denkm. Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1988); M. LUIK (Bearb.), GRINARIO-Civitas Sumelocennensis, Archäologischer Plan des römischen Köngen, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Stuttgart 1989); ders., Köngen I. Forsch. u. Ber. Vor- und Frühgesch. Baden-Württemberg (im Druck). – Einige Aspekte der folgenden Ausführungen sind bereits kurz zur Sprache gekommen in dem Heilbronner Ausstellungskatalog: Spielzeug in der Grube lag und schlief . . . Archäologische Funde aus Römerzeit und Mittelalter. Museo 5, 1993, 39 ff. – Inv.Nr. des Grabfundes WLM R 79, 283. 339. Für Hinweise, Diskussionen und Hilfestellungen danke ich S. ALFÖLDY-THOMAS, M. FEUGÈRE, M. KOKABI, H.-P. KUHNEN, D. PLANCK, M. STRUCK, CH. UNZ, J. WAHL, M. WITTEYER.
 - 2 K. MILLER, Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg (Stuttgart 1884) 11 f. – P. GOESSLER, Württemberg 5, 1933, 324 (zur Person).
 - 3 54 Gräber: MILLER (Anm. 2) 17; A. METTLER, ORL B 60 (Heidelberg 1907) 26 Nr. 27; O. PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg. In: F. HERTLEIN/P. GOESSLER/O. PARET (Hrsg.), Die Römer in Württemberg 3 (Stuttgart 1932) 164; O. PARET, Grinario – Das römische Kastell und Dorf bei Köngen (Tübingen 1939) 20. – 51 Gräber: D. PLANCK, Arch. Ausgr. 1979, 67; CH. UNZ, Grinario – Das römische Kastell und Dorf in Köngen. Führer arch. Denkm. Baden-Württemberg 8 (Stuttgart 1982) 103.
 - 4 MILLER (Anm. 2) 15 ff. (zum Fundmaterial); W. BARTHEL in: ORL B 60 (Anm. 3) 30 Nr. 2; R. KOCH, Katalog Esslingen. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum 1: Die vorrömischen und römischen Funde. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 14/1 (Stuttgart 1969) 5; 26 f. Taf. 29–31; 29 ff. (H.-G. SIMON).
 - 5 MILLER (Anm. 2) 11 ff.
 - 6 Ebd. 9 f. Nr. 5; PARET (Anm. 3, Grinario) 12; PLANCK (Anm. 3) 66 f.; UNZ (Anm. 3) 15 f.
 - 7 Vorbericht bei PLANCK (Anm. 3) 64 ff. – Die wissenschaftliche Aufarbeitung des gesamten Fundmaterials steht noch aus.

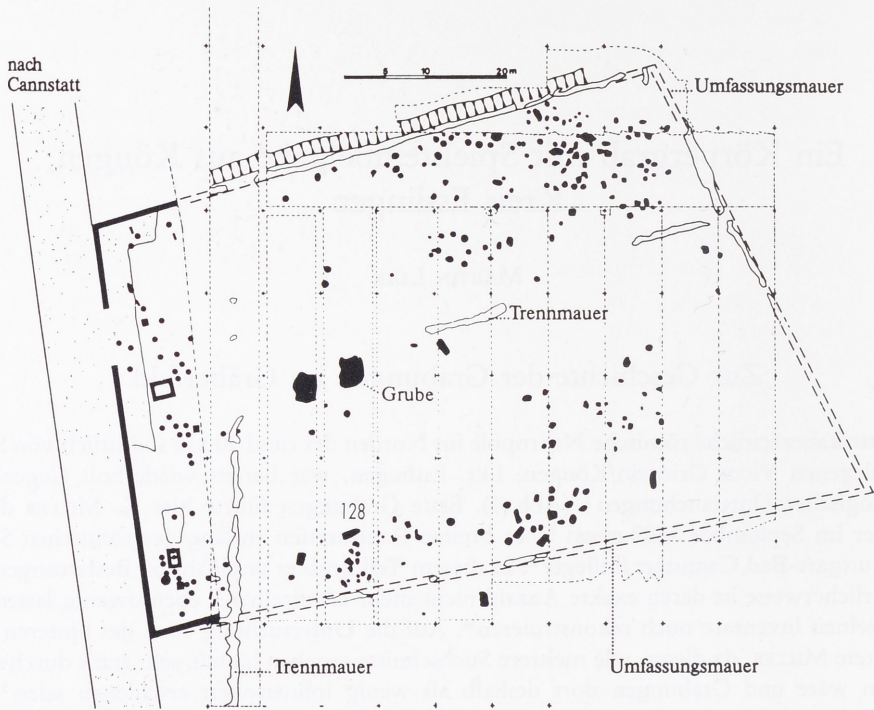


Abb. 1 Köngen, Kreis Esslingen. Vorläufiger Plan des römischen Gräberfeldes mit skizzenhafter Eintragung der Ummauerung.

Zur Anlage und Geschichte des Gräberfeldes

Bemerkenswerterweise war das Kögener Gräberfeld vermutlich vollständig von einer Steinmauer umgeben, von der bereits MILLER bei seinen Untersuchungen einige Abschnitte aufgedeckt hatte, für die er eine Breite von 0,75 m ermittelte. MILLER stellte seinerzeit auch fest, daß die Nord- und Südbegrenzungen der Nekropole nicht rechtwinklig zum vorbeiführenden Straßenzug, sondern leicht schief, nämlich nach Nordosten verzogen, geführt waren und zusammen mit den Mauerzügen im Westen und Osten eine rautenförmige Fläche umschlossen, deren Maße der Ausgräber mit 51 m Länge und 36,5 m Breite angab⁸. Bei der Grabung von 1979 wurden indessen viel weiter östlich weitere Mauerzüge aufgedeckt, die sich zum Teil recht gut mit den Befunden von 1882 verknüpfen ließen. Offenbar hatte MILLER eine interne Trennmauer des Gräberfeldes für den östlichen Abschluß gehalten und sich auf diese Weise erheblich bei der Festlegung von dessen Ostgrenze geirrt. Bei der Kampagne von 1979 wurde die Umfassung, soweit überhaupt noch vorhanden, bereits ganz knapp unter der Oberfläche (T. 0,4–0,5 m) in einem durchweg mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand, sehr häufig nur noch in den untersten Schichten der Fundamentrollierung, angetroffen (Abb. 2). Den Beobachtungen von MILLER entspricht auch recht gut, daß die Mauer in diesem Bereich durchschnittlich 0,7 m breit war. Die östliche Grenze verlief nicht genau parallel zur Westmauer, sondern offensichtlich schräg nach Südosten verzogen. Als Gesamtmaße für die Umfassung ergeben sich

⁸ MILLER (Anm. 2) 11; vgl. PARET (Anm. 3, Siedlungen) 164.



Abb. 2 Köngen, Grabung 1979. Südliche Umfassungsmauer des Gräberfeldes. Blick von Westen.

ca. $51 \times 72 \times 58 \times 90 \text{ m}^9$. Im Norden, wo sie auch noch am besten erhalten war, wurde die Mauer zusätzlich von einem – wohl der Drainage dienenden – Sohlgraben flankiert, dessen Grenzen sich erst in Planum 2 zweifelsfrei abzeichneten. Auf dieser Höhe war der Graben zwischen 1,2 und 2 m breit und mit dunklem Humus verfüllt, der auch einzelne größere Steine enthielt.

An der Westseite, rund 10 m von der Nordecke entfernt, stellte MILLER eine 6,7 m breite, mit Kies bedeckte Mauerlücke fest, die er als Eingang zum Gräberfeld deutete¹⁰. Es ist durchaus möglich, daß noch weitere Zugänge existiert haben. Offensichtlich grenzte das Gräberfeld im Westen unmittelbar an die vorbeiführende Straße nach Stuttgart-Bad Cannstatt, für die MILLER direkt südlich des Westeingangs eine Breite von 8,6 m feststellte¹¹. Wie zwei Sondagen von LACHENMAIER im Jahre 1900 ergaben, verringerte sich dann nördlich der Nekropole diese Breite auf das für römische Überlandstraßen gängige Maß von rund 5 m¹².

⁹ Vgl. LUIK/REUTTI (Anm. 1) 45.

¹⁰ MILLER (Anm. 2) 11.

¹¹ MILLER (Anm. 2) 11 f. – Anders die Verhältnisse im Gräberfeld Frankfurt/Main-Heddernheim „Tiberiusstraße“, wo ein durch einen 2 m breiten Kiesweg überbrückter Streifen zwischen Nekropole und Straße frei blieb: K. EXNER, *Mus. Heim. Vor- und Frühgesch.* 2, 1938, 67.

¹² LUIK (Anm. 1, Köngen I) Fdst. 353; vgl. UNZ (Anm. 3) 61; LUIK/REUTTI (Anm. 1) 22; M. LUIK, *Köngen II. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* (in Druckvorbereitung, ausführlich zu den Straßen von Grinario). – PLANCK in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER, *Die Römer in Baden-Württemberg* ³(Stuttgart 1986) 148 (zu den Überlandbreiten römischer Straßen).

Die Zeitstellung dieser Einfriedung ist zunächst völlig offen. Es ist unklar, ob es von Anfang an eine Abgrenzung des Gräberfeldes, gleich welcher Form, nach außen gegeben hat. Auf der einen Seite wurde nämlich nirgends beobachtet, daß die Steinmauer einzelne Grablagen überdeckt oder überschritten hätte. Allerdings fehlen andererseits eindeutige Hinweise darauf, daß an gleicher Stelle ursprünglich zunächst nur eine Hecke oder ein Holzzaun verlaufen wären¹³. Generell scheint das Gräberfeld bereits unmittelbar zu Beginn der römischen Siedlungstätigkeit gegen Ende des 1. Jahrhunderts angelegt worden zu sein¹⁴. Daß die Steinbauweise selbst beim Kastell erst im Laufe der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts nachgewiesen ist und demgegenüber im Vicus sogar noch viel später einsetzt, macht es dann wahrscheinlich, auch das Datum für die Errichtung der steinernen Friedhofsmauer zeitlich mindestens in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu rücken¹⁵. Dafür, daß die nahe der Südwestecke beobachtete Nord-Süd ziehende Mauer sowie eine weiter nördlich in zwei wohl zusammengehörenden Teilstücken aufgedeckte Rollierung, letztere vermutlich Reste eines ungefähr von Westen nach Osten verlaufenden Mauerzuges, ein älteres Baustadium darstellen könnten, gibt es im übrigen derzeit keine konkreten Anhaltspunkte.

Die beste Parallele zur Kögenger Anlage stellt momentan das Gräberfeld „Tiberiusstraße“ in Frankfurt/Main-Heddernheim dar¹⁶. Auch der dortige Bestattungsort präsentiert sich als unregelmäßiges, diesmal allerdings quer zur Straße angelegtes Mauerviereck von $68 \times 32 \times 60 \times 40$ m¹⁷. Einen gewissen Anhaltspunkt für seine Zeitstellung könnte darstellen, daß die im Innenbereich untersuchten 71 Bestattungen allesamt dem letzten Viertel des 2. oder dem 3. Jahrhundert anzugehören scheinen¹⁸. Die Heddernheimer Steineinfriedung wäre demnach ähnlich spät wie diejenige von Köngen zu datieren. Viel problematischer sind hingegen chronologische Aussagen zu der Steinmauer, die das Gräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt im Nordwesten sowie wohl auch südwestlich begrenzt hat¹⁹. Offen ist auch die Datierung der westlichen Begrenzungsmauer der Nekropole von Argentomagus/Saint-Marcel, die wohl zusätzlich mit Ziegeln gedeckt war²⁰.

13 So wird beispielsweise auch in Stettfeld eine Markierung der Gräberfeldgrenze durch Bepflanzung vermutet: S. ALFÖLDY-THOMAS in: Führer arch. Denk. Dtschld. 16 (Stuttgart 1988) 123.

14 UNZ (Anm. 3) 104.

15 Dazu ausführlich LUIK (Anm. 12, Köngen II).

16 EXNER (Anm. 11) 67 ff. – I. HULD-ZETSCHKE in: D. BAATZ/F.-R. HERRMANN (Hrsg.), Die Römer in Hessen (Stuttgart 1982) 291 f.; dies./V. RUPP (Bearb.), NIDA – Hauptort der CIVITAS TAVNENSIVM. Archäologischer Plan des römischen Areals Frankfurt a. M. – Heddernheim und Praunheim (Frankfurt 1988), Text auf Rücks. 4f.; I. HULD-ZETSCHKE in: Führer arch. Denk. Dtschld. 19 (Stuttgart 1989) 141; P. FASOLD/I. HULD-ZETSCHKE, Römerzeit: Grabbrauch und Religion. Bilder und Texte zur Dauerausstellung (Frankfurt/Main 1990) 3 (jeweils zu den Gräberfeldern von Nida).

17 Vgl. auch A. VAN DOORSELAER, Les Nécropoles d'Epoque Romaine en Gaule Septentrionale. Diss. Arch. Gand. 10 (Brugge 1967) 210 f. (Typ 1); J. M. C. TOYNBEE, Death and Burial in the Roman World (London 1971) 91 ff. – Weitere Parallelen für Einfriedungen größerer Friedhofsbereiche: Fréjus-Saint Lambert: J. BERNARD/CH. GEBARA, Les Nécropoles de Fréjus. In: Nécropoles à Incineration du Haut-Empire. Table Ronde Lyon 1986. Rapp. Arch. Prélim. Rhône-Alpes (Lyon 1987) 25 ff. – Köln-Jakobstraße: U. FRIEDHOFF, Der römische Friedhof an der Jakobstraße zu Köln. Kölner Forsch. 3 (Mainz 1991) 19. – Xanten: H. HINZ, Römische Gräber in Xanten. In: Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlandes 4. Rhein. Ausgr. 23 (Köln 1984) 340 f. – B. PÄFFGEN, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Kölner Forsch. 5, 1 (Mainz 1992) 83 f. (zu ummauerten Grabbezirken).

18 HULD-ZETSCHKE/RUPP (Anm. 16) Text auf Rücks. 5.

19 R. NIERHAUS, Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 5 (Stuttgart 1959) 13.

20 J. ALLAIN/I. FAUDET in: dies./M. TUFFREAU-LIBRE, La Néropole Gallo-Romaine du „Champ de l'Image“ à Argentomagus (Saint-Marcel, Indre). Mus. Argentomagus Mém. I=Rev. Arch. Centre Suppl. 3 (Saint-Marcel 1992) 28; 112.

In Köngen sind außerhalb dieser Ummauerung nur ganz wenige weitere Gräber hauptsächlich zu beiden Seiten der Straße nach Cannstatt aufgedeckt worden²¹. Auch sind, wie eigentlich in Entsprechung zu zahlreichen anderen römischen Siedlungen vergleichbarer Größenordnung zu erwarten gewesen wäre²², bisher keine weiteren Nekropolen entlang der übrigen Ausfallstraßen nachgewiesen, so daß man davon auszugehen hat, daß hier in gleicher Weise Bestattungen von Angehörigen des Militärs wie von Zivilpersonen vorgenommen wurden²³.

Das Körpergrab 128

Im Süden des 1979 untersuchten Areals kam im vorderen Drittel des Gräberfelds, rund 25 m von der römischen Straße nach Stuttgart-Bad Cannstatt entfernt sowie 6 m nördlich der Südumfassungsmauer, das Körpergrab 128 zum Vorschein. Die Grablege markiert den nördlichen sowie westlichen Rand einer Verdichtungszone von Bestattungen entlang dieser Südmauer. Ähnliche Konzentrationen wurden auch an der gegenüberliegenden Nordmauer und dort ganz besonders bei der Nordostecke der Einfriedung beobachtet, während im Zentrum überraschenderweise fast keine Bestattungen angetroffen wurden.

Das Grab 128 zeichnete sich bereits in Planum 1 (T. unter der heutigen Oberfläche ca. 0,4 m) als homogen dunkel humoser Befund 610 (ca. 2,2 × 0,9 m) ab. In Planum 2 lag dann die Körperbestattung klar zutage (Abb. 3; 4): Die langrechteckige Grabgrube (ca. 1,75 × 0,75 m, Breite nach Osten auf 0,55 m abnehmend) war leicht nach SW-NO verschoben angelegt worden und auch hier mit dunkel humosem Erdreich verfüllt. Nach Westen bildeten zwei senkrecht stehende Muschelkalksteine (L. 0,25 und 0,3 m) eine zusätzliche Abgrenzung²⁴. Die gesamte Bestattung wurde in stark gestörtem Zustand aufgedeckt. Dies gilt besonders für das Skelett, das sich ursprünglich in gestreckter Rückenlage befunden hatte. Lediglich Becken und Oberschenkel lagen noch in der ursprünglichen Position, der Unterkiefer war etwas nach Nordwesten, der Schädel ganz nach Osten verlagert worden, wo er auf den Unterschenkeln liegend aufgedeckt wurde. Auch die Rippen waren teilweise durcheinander, Teile des linken Unterarms fehlten ganz. Nach der Bestimmung von J. WAHL handelt es sich um einen Jugendlichen (Infans II), vielleicht ein weibliches Individuum, das im Alter von 12 Jahren verstarb. Hauptsächlich an Fuß- und Kopfbende der Bestattung wurden verschiedene Eisennägel beobachtet (Kat. Nr. 6; Abb. 4, 1–4), rechts von der ursprünglichen Position des Kopfes lagen außerdem der Bronzering Kat. Nr. 2 (Abb. 4, 8), die eisernen Gegenstände Kat. Nr. 3–5 (Abb. 4, 9) sowie das Gros der Spielsteine Kat. Nr. 8 (Abb. 4, 6), von denen sich weitere Exemplare zusammen mit dem Bronzering Kat. Nr. 1 (Abb. 4, 7) auf Höhe von Rippen und Becken des Skeletts befanden. Einzelne Steine waren auch schon in der Verfüllung des Grabes zwischen den Plana 1 und 2 beobachtet worden. An der Nordseite der Grabgrube wurde links vom Becken eine Tonschüssel (Abb. 4, 10) freigelegt, über der sich Leichenbrandreste einer oder eines Erwachsenen (Bestimmung WAHL) befanden. Weiterer dazugehöriger Leichenbrand lag

21 LUIK (Anm. 1, Köngen I).

22 Einige Beispiele: Baden-Baden, E. SCHALLMAYER, *Aquae – das römische Baden-Baden*. Führer arch. Denkm. Baden-Württemberg 11 (Stuttgart 1989) 93 ff. – Faimingen, P. FASOLD/C.-M. HÜSSEN, Bayer. Vorgeschl. 50, 1985, 288 ff. – Rottenburg, PARET (Anm. 3, Siedlungen) 164 f.; J. HEILIGMANN in: Führer arch. Denkm. Dtschld. 3 (Stuttgart 1983) 186. – Straubing, J. PRAMMER in: Führer arch. Denkm. Dtschld. 6 (Stuttgart 1984) 200 f.

23 R. F. J. JONES, *Death and Distinction*. In: T. F. C. BLAGG/A. C. KING (Hrsg.), *Military and Civilian in Roman Britain. Cultural Relationship in a Frontier Province*. BAR Internat. Ser. 136 (Oxford 1984) 219 ff.; C. S. SOMMER, *Fundber. Baden-Württemberg* 13, 1988, 556 (zum Problem der Bestattung von Militärangehörigen und Zivilpersonen in einem gemeinsamen Gräberfeld).

24 Eine ähnliche Begrenzung der Grabgrube am Kopfbende ist auch bei Grab 57 zu beobachten (unpubliziert).



Abb. 3 Köngen, Grab 128. Blick auf die Bestattung von Norden. Rechts die beiden senkrecht gestellten Steinplatten an deren Kopfende.

auch noch westlich der Schüssel. Am Fußende stieß man schließlich außerdem auf rund 130 Schuhnägel (Kat. Nr. 7; Abb. 4, 5). Die starke Störung der Grablege dürfte auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Geländes zurückzuführen sein, außerdem darauf, daß, wie bereits eingangs erwähnt, das Areal der Nekropole im vergangenen Jahrhundert mehrfach abgetragen wurde. Gegen eine nachträgliche Öffnung und teilweise Beraubung der Grablege spricht die gleichmäßige Einfüllung der Grabgrube in Planum 1.

Beigaben

1. Ring aus Bronze, Dm. 2,2 cm (Abb. 5, 1; zur Lage Abb. 4, 7).
 2. Ring aus Bronze, Dm. 2,4 cm (Abb. 5, 2; zur Lage Abb. 4, 8).
 3. Messer aus Eisen (Abb. 5, 3; zur Lage Abb. 4, 9), unten und oben abgebrochen, L. noch 9,4 cm. Klinge einschneidig, mit leicht gekrümmtem Rücken. Griff wohl ursprünglich mit anderem Material (Bein, Gagat oder ähnlichem) belegt. Auf dem Heft feines Blech aus Bronze (D. 0,1 cm). Auf der Klinge Reste von Leder.
 4. Schreibgriffel aus Eisen, stark fragmentiert (Abb. 5, 4; zur Lage Abb. 4, 9). Größter Dm. 0,4 cm. Mittelteil vollständig mit Leder umhüllt.
 5. Weiterer Gegenstand aus Eisen, wohl zweiter Schreibgriffel (zur Lage Abb. 4, 9). Vollständig mit Leder überzogen (nicht abgebildet).
- Die Gegenstände Kat. Nr. 3–5 befanden sich ursprünglich in einem Lederetui, dessen exakte Form nicht mehr rekonstruierbar ist.
6. Zehn Eisennägel. Davon abgebildet: a) L. noch 10,5 cm. Dm. Kopf 2,4 cm (Abb. 5, 5; zur Lage Abb. 4, 3). – b) L. 10,4 cm. Dm. Kopf 1,6 cm (Abb. 5, 6; zur Lage Abb. 4, 2). – c) L. noch 10,7 cm. Auf dem Schaft Reste von Eichenholz (Abb. 5, 7; zur Lage Abb. 4, 1). – Nicht abgebildet: Abb. 4, 4.



Abb. 4 Köngen, Grab 128. Befundplan. 1–4 Eisennägel vom Holzsarg; 5 Schuhnägel; 6 Spielsteine; 7, 8 Ringe aus Bronze; 9 Reste eines Lederetuis mit einem Messer und zwei Schreibgriffeln aus Eisen; 10 Keramikgefäß; 11 Leichenbrand. M. 1:20.

7. Über 130 Schuhnägel aus Eisen (Dm. Kopf 0,8–0,9 cm) (Abb. 5, 8).

8. Spielsteine

a) Spielsteine aus Bein mit glatter Mulde auf der Oberseite und Einstichloch in der Mitte. Insgesamt 41 Exemplare. Aus Rinderknochen (Bestimmung M. KOKABI) (Abb. 6).

Ein Exemplar (Dm. 1,5 cm; D. 0,3 cm). Eingeritzt XX XX auf dem Rand und X auf der Rückseite. Grün verfärbt (Abb. 7, 1).

Zehn Exemplare (Dm. 1,8–2,2 cm, davon fünf unter 2 cm, drei bei 2,1 cm; D. 0,3 cm). Eingeritzt IIII auf dem Rand und X auf der Rückseite. Richtung der Randritzung bis auf eine Ausnahme immer von rechts oben nach links unten, immer hat eine Randritzung einen größeren Abstand (Abb. 7, 2; 8).

Ein Exemplar (Dm. 2,4 cm; D. 0,6 cm) mit flüchtiger Ritzung II auf dem Rand und X auf der Rückseite (Abb. 7, 3).

Ein Exemplar (Dm. 2,3 cm; D. 0,5 cm) mit Ritzung V oder N auf der Rückseite (Abb. 7, 4).

Ein Exemplar (Dm. 2,0 cm; D. 0,3 cm) mit III (?) auf der Rückseite (Abb. 7, 5).

Vier Exemplare (Dm. 2,1–2,2 cm; D. dreimal 0,2 cm, einmal 0,4 cm). X auf der Rückseite.

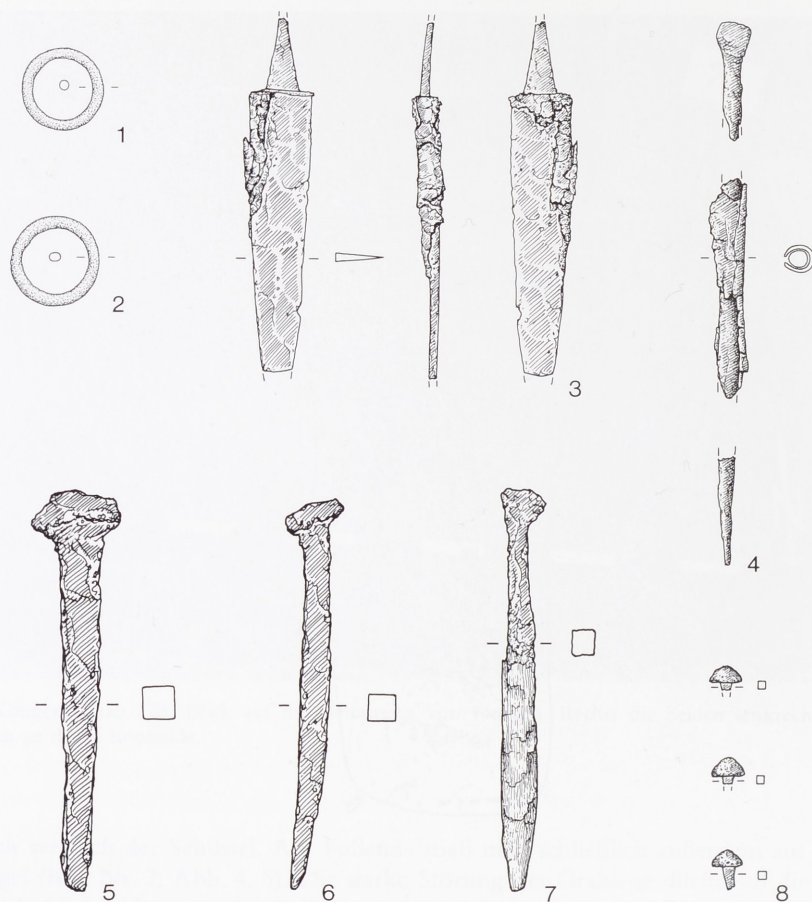


Abb. 5 Königs, Grab 128. Funde aus Bronze und Eisen. M. 1:2.

14 Exemplare (Dm. in 13 Fällen 2,1 cm, jeweils einmal 2,0 cm). Alle ohne Markierung.

Neun Exemplare (Dm. in sechs Fällen 1,8 cm, jeweils in einem Fall 1,5/1,7/1,9/2,0 cm; D. 0,2 cm). Alle ohne Markierung. Bei einigen Steinen Grünfärbung (Abb. 9).

b) Spielstein mit konzentrischen Kreisrillen auf der Oberseite und gezähntem Rand (Dm. 1,9 cm; D. 0,3 cm) (Abb. 6; 10, 1).

c) Spielsteine aus Bein mit konzentrischen Kreisrillen auf der Oberseite. Ohne auffällige Markierungen auf dem Rand oder der Unterseite. Dm. zwischen 1,8 und 2,6 cm (in 17 Fällen 1,8–2,0 cm, in 25 Fällen 2,1–2,2 cm, in 19 Fällen 2,4–2,5 cm, in einem Fall 2,6 cm; D. 0,2–0,3 cm). Insgesamt 82 Exemplare (Abb. 10, 2–6; 11).

9. Keramikgefäß (derzeit nicht auffindbar) (zur Lage Abb. 4, 10). Darüber Leichenbrand (zur Lage Abb. 4, 11) und viele Holzkohleteilchen.



Abb. 6 Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein.

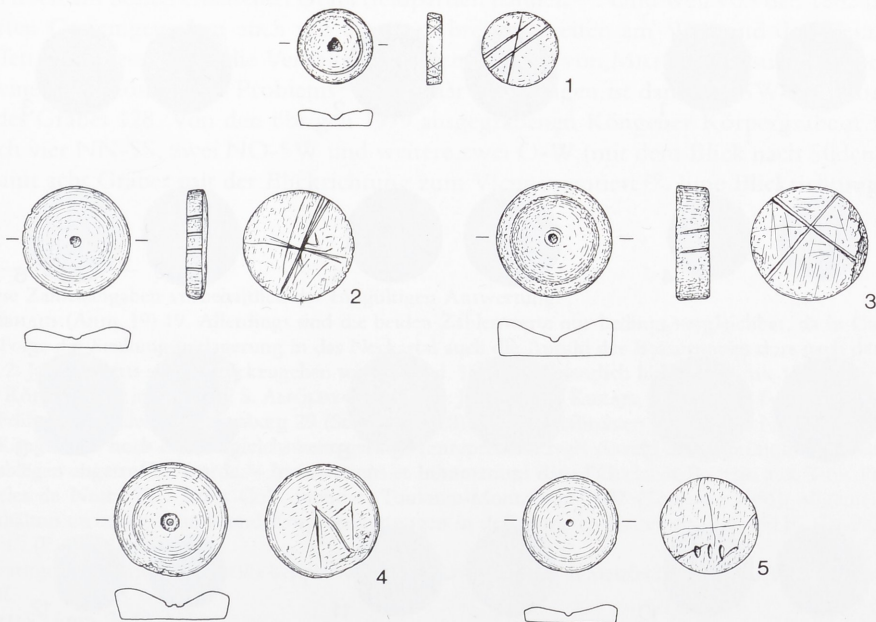


Abb. 7 Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein. Typ 1 mit glatter Mulde auf der Oberseite und zentralem Einstichloch. M. 2:3.

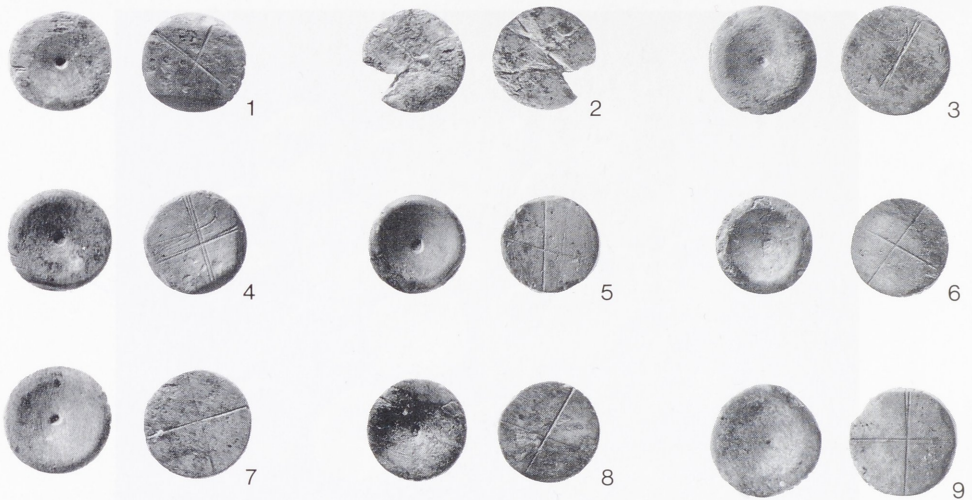


Abb. 8a Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein. Typ 1 mit glatter Mulde auf der Oberseite und zentralem Einstichloch. M. 2:3.



Abb. 8b Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein. Typ 1 mit glatter Mulde auf der Oberseite und zentralem Einstichloch. M. 2:3.

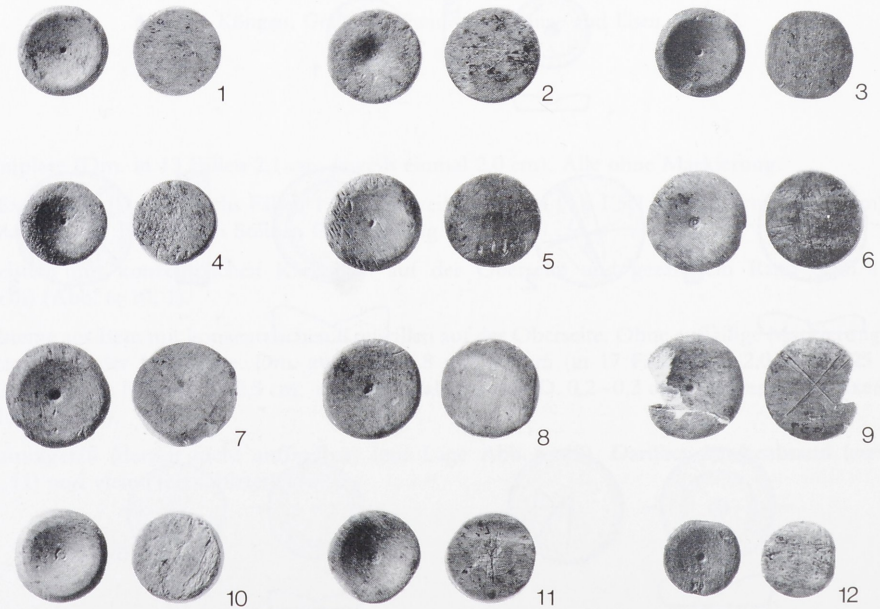


Abb. 9 Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein. Typ 1 mit glatter Mulde auf der Oberseite und zentralem Einstichloch. M. 2:3.

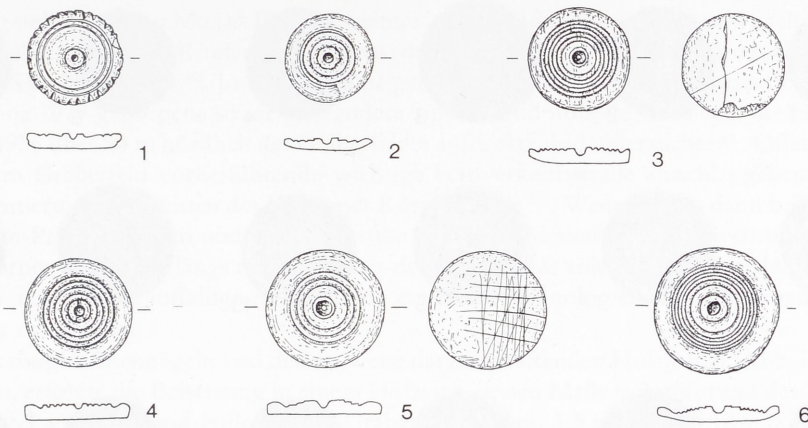


Abb. 10 Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein. Typ 2 mit konzentrischen Kreissrillen auf der Oberseite. M. 2:3.

Kommentar

Zunächst sind Anlage und Orientierung der Grabgrube auffällig und erfordern eine kurze Bewertung. Unter den ca. 248 Bestattungen des Köngener Gräberfeldes gibt es 16 Körpergräber (= 6,4%)²⁵. Einen ähnlich geringen Prozentsatz beobachtete R. NIERHAUS auch im Gräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt²⁶. In dem 1979 untersuchten Köngener Areal konzentrieren sich die Körperbestattungen hauptsächlich auf die südlichen und nördlichen Randbereiche der Nekropole. Ob diesem Verbreitungsbild irgendwelche Bedeutung zukommt, kann nicht entschieden werden, da es sich, wie bereits weiter oben ausgeführt, jeweils um die beiden noch am besten erhaltenen Gräberfeldpartien handelt²⁷. Und weil von den 1882 durchgeführten Grabungen eben auch nur ein 10 m breiter Streifen am Westrand der Nekropole betroffen war, bieten auch die Verhältnisse in dem damals von MILLER untersuchten vorderen Teil keine klare Lösung des Problems²⁸. Singulär für Köngen ist dann die SW-NO-Ausrichtung des Grabes 128. Von den übrigen 1979 ausgegrabenen Köngener Körpergräbern waren nämlich vier NN-SS, zwei NO-SW und weitere zwei O-W (mit dem Blick nach Süden), also insgesamt acht Gräber mit der Blickrichtung zum Vicus orientiert²⁹. Eine Blickrichtung vom

25 Diese Zahlenangaben vorbehaltlich der endgültigen Auswertung.

26 NIERHAUS (Anm. 19) 19. Allerdings sind die beiden Zahlenwerte nur bedingt vergleichbar, da in Cannstatt als Folge der Siedlungsverlagerung in das Neckartal auch die Anzahl der Bestattungen dort nach der Mitte des 2. Jahrhunderts stark zurückzugehen scheint (ebd. 16f.). – Wesentlich höher liegt mit 15,9% der Anteil der Körpergräber in Stettfeld: S. ALFÖLDY-THOMAS in: J. WAHL/M. KOKABI, STETTfeld I. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 29 (Stuttgart 1988) 38, was befürchten läßt, daß bei der Grabung 1979 in Köngen nur noch eine vergleichsweise geringe (unrepräsentative?) Anzahl der ursprünglich vorhandenen Grablagen angetroffen wurde. – Incinérations et Inhumations dans l'Occident Romain aux Trois Premiers Siècles de Notre Ère. Actes Coll. Internat. Toulouse-Montréjeau 1987 (Toulouse 1991); allgemein zum Verhältnis zwischen Brand- und Körperbestattungen in der mittleren Kaiserzeit, bes. 191ff. (D. PAUNIER); 209ff. (P. VAN OSSEL).

27 Derartige Konzentrationen stellte beispielsweise ALFÖLDY-THOMAS in Stettfeld fest: WAHL/KOKABI (Anm. 26) 38ff.

28 MILLER (Anm. 2) 12 Abb.

29 N-S: Gräber 94 (südlich der Einfriedung), 101, 137, 140. – NO-SW: Gräber 57, 146. – O-W (Blick nach S): Gräber 179, 250. Die anthropologische Altersbestimmung der Skelette steht noch aus.



Abb. 11 Köngen, Grab 128. Spielsteine aus Bein. Typ 2 mit konzentrischen Kreisrillen auf der Oberseite. M. 2:3.

Vicus weg stellte dagegen MILLER für fünf weitere im Jahre 1882 aufgedeckte und nach Angaben des Ausgräbers allesamt Kinderbestattungen darstellende Körpergräber (dreimal SO-NW, zweimal SSW-NNO) fest³⁰. In diese Gruppe gehören außerdem zwei S-N orientierte Bestattungen, eine 1979 geborgene sowie eine andere anscheinend isolierte Grablege, die H. MEHLO im Jahre 1956 über 50 m nördlich des Gräberfeldes aufdeckte und untersuchte³¹. Offensichtlich war die am Gräberfeld vorbeiführende wichtige Fernverkehrsstraße ausschlaggebend für die Längsorientierung der meisten der Köngener Körpergräber³². Weshalb man dann bei Grab 128 von diesem Prinzip abwich und die Grabgrube dafür statt dessen ungefähr rechtwinklig zum Straßenkörper und somit längs zur Südmauer der Gräberfeldes anlegte, ist unklar³³. Immerhin ergibt sich durch diese auffällige Abweichung ein erster chronologischer Anhaltspunkt für die Datierung des Grabes.

Den vierkantigen Eisennägeln und den teilweise daran anhaftenden Holzresten (Abb. 5, 7) nach zu urteilen, erfolgte die Beisetzung in einem Holzsarg, dessen Maße sich aufgrund der Fundlage dieser Nägel an Kopf- und Fußende der Grabgrube mit ca. 1,5 m Länge sowie 0,5 m Breite angeben lassen³⁴. Ausgesprochen rätselhaft ist der im Nordteil der Grabgrube beobachtete zusätzliche Leichenbrand, der dort fast gleichzeitig mit dem Kinderleichenam hineingeraten sein muß. Ob er noch innerhalb der Holzkiste deponiert und dann später sekundär mit der Ton-schüssel ein wenig nach Norden, immerhin gegen das natürliche Geländegefälle, verlagert wurde, oder, was wahrscheinlicher ist, außerhalb von ihr, muß offenbleiben. Die Breite der Grabgrube am Fußende des Grabes und die daraus resultierende Maximalbreite des Holzsarges lassen beide Möglichkeiten zu. Gegen eine nachträgliche Niederlegung, ob beabsichtigt oder aus Zufall, spricht jedenfalls, daß in diesem Bereich darüber in Planum 1 keinerlei Störungen zu erkennen waren. Wie bereits erwähnt, zeichnete sich die Grabgrube auf dieser Höhe ganz im Gegenteil durch eine recht einheitliche Verfüllung aus.

Am Fußende der Grablege wurden über 130 Schuhnägel freigelegt, davon die besser erhaltenen mit dem charakteristischen pyramidalen Kopf³⁵ (Abb. 5, 8; 12). Es läßt sich nicht mehr eindeutig sagen, ob die Unterseiten der dazugehörigen Schuhsohlen vollständig oder nur in Form von geometrischen Mustern mit diesen Nägeln beschlagen waren³⁶. Aus der bei der Grabung angetroffenen Lage dieser Nägel muß geschlossen werden, daß die dazugehörigen Schuhe, die von den Abmessungen ihrer Sohlen übrigens gut mit der Größe heutiger Kinderschuhe vergleichbar sind³⁷, wohl nicht dem Leichnam bei der Bestattung übergestreift wurden, sondern

30 MILLER (Anm. 2) 14.

31 1979, Grab 238. – Fundber. Schwaben N.F. 15, 1959, 168 Nr. 4; vgl. LUIK (Anm. 1, Köngen I) Fdst. 358.

32 Ähnliche Beobachtungen auch bei PÄFFGEN (Anm. 17) 118f.

33 ALFÖLDY-THOMAS (Anm. 26) 40 (zur Orientierung mittelkaiserzeitlicher Körpergräber); M. GRÜNEWALD, Der römische Nordfriedhof von Worms. Funde von der Mainzer Strasse (Worms 1991) 23 (zur möglichen religiösen Bedeutung der W-O-Ausrichtung); dazu sehr kritisch: CH. PLET/A. ALDUC-LE BAGOUSSE, Les vivants et les morts en Gaule romaine. In: La Mort, les Morts et l'au-delà dans la Monde Romaine. Actes Coll. Caen 1985, hrsg. v. F. HINARD (Caen 1987) 19f.

34 ALFÖLDY-THOMAS (Anm. 26) 42; GRÜNEWALD (Anm. 33) 21; FRIEDHOFF (Anm. 17) 46ff.; M. Martin, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 5A (Derendingen/Solothurn 1992) 173f.; Päßgen (Anm. 17) 74ff. (zu Holzsärgen).

35 C. v. Driel-Murray, Shoes in Perspective. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internat. Limeskongreß Aalen 1983. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 139ff.; K. GOETHERT in: Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum (Mainz 1989) 392 mit Anm. 19 (allgemein zu römischen Schuhen, mit Lit.); vgl. bes. J. GÖPFRICH, Saalburg-Jahrb. 42, 1986, 14ff. (zur Benägelung).

36 Vgl. z. B. die Muster auf den Sohlen der Schuhe aus Grab 431 von Lankhills: G. CLARKE, The Roman Cemetery at Lankhills. Winchester Stud. 3. Pre-Roman and Roman Winchester II (Oxford 1979) 324 Abb. 39.

37 Entspricht heutiger Schuhgröße 32. Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Schuhmachermeister O. EPPINGER, Köngen.

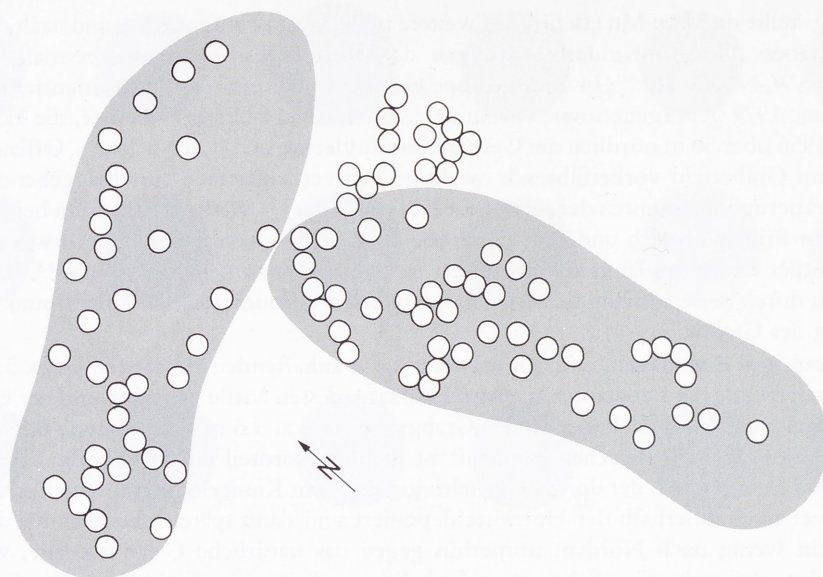


Abb. 12 Köngen, Grab 128. Rekonstruktionsskizze der Benagelung der Schuhsohlen. M. 1:3.

neben seinen Füßen in der Nordostecke des Sarges abgestellt worden waren³⁸. Mit der Geschichte und Bedeutung dieser Beigabensitte hat sich erst unlängst M. MARTIN ausführlich beschäftigt, danach kommt diesem Brauch unheilabwehrende Bedeutung zu³⁹. Gegen die von ihm geäußerte Vermutung, daß genagelte Schuhe ursprünglich nur südlich der Alpen und erst ab dem späteren 2. Jahrhundert auch in Nordgallien und dem Rheingebiet ins Grab mitgegeben worden sind, spricht allerdings, daß beispielsweise im Gräberfeld von Bötzingen am Kaiserstuhl schon für die Mitte des 1. Jahrhunderts die Ausübung dieser Beigabensitte nachgewiesen ist⁴⁰, und es auch in England derartige Belege schon für das 1. und vor allem das 2. Jahrhundert gibt⁴¹. Die scheinbare Spätdatierung erklärt sich eben vor allem durch den Wandel hin zur klaren Dominanz der Körperbestattung, was ganz allgemein gesehen allmählich zu ungleich besseren Überlieferungsbedingungen für die Grabbeigaben, im konkreten Fall der Schuhnägel, führt⁴².

Rechts oberhalb der Schulter des Skelettes stieß man auf eine Garnitur mehrerer kleiner Gerätschaften aus Eisen, die ursprünglich in einem feinen Lederetui beigegeben waren (Abb. 5, 3.4). Das sich darunter befindende Messerchen stellt, anders als in vielen anderen Grablegen,

38 Dazu allgemein FRIEDHOFF (Anm. 17) 57; R. PHILPOTT, *Burial Practices in Roman Britain. A Survey of Great Treatment and Furnishing A.D. 43-410*. BAR Brit. Ser. 219 (Oxford 1991) 168f.; vgl. auch z. B. Grab 16 der Nordostnekropole von Tongeren: W. VANVINCKENROYE, *Gallo-Romeinse Grafvondsten uit Tongeren*. Publ. Prov. Gallo-Rom. Mus. Tongeren 6 (Tongeren 1963) 46 Abb. 18.

39 MARTIN (Anm. 34) 45 ff. – Vgl. PHILPOTT (Anm. 38) 172f.

40 R. ASSKAMP, *Das Oberrheingebiet in frühromischer Zeit*. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 33 (Stuttgart 1989) 104.

41 PHILPOTT (Anm. 38) 171 ff.

42 Vgl. W. VANVINCKENROYE, *De Romeins Zuidwest-begraafplaats van Tongeren (Opgravingen 1972-1981)*. Publ. Prov. Gallo-Rom. Mus. Tongeren 29 (Tongeren 1984) 201 (zum Anteil der Schuhbeigabe in einem größeren römischen Gräberfeld in der Spätantike).

sicherlich in diesem Fall kein Eßbesteck dar⁴³. Man wird viel eher an einen engeren Zusammenhang mit den zahlreichen im Grab enthaltenen Spielsteinen aus Bein denken müssen. Möglicherweise wurden mit Hilfe dieses Messers die Ritzungen auf Rand und Rückseite der Spielsteine vorgenommen, für diese Aufgabe kommen außerdem aber auch die beiden Schreibgriffel des Etuis in Frage⁴⁴. Gemeinsame Vorkommen von Schreibgerät und Spielutensilien lassen sich auch in anderen Bestattungen durchaus beobachten⁴⁵.

Schließlich enthielt Grab 128 von Köngen außerdem Spielsteine aus Bein in überaus reicher Anzahl, deren Zusammensetzung und Bedeutung es abschließend ausführlich zu erörtern gilt. Ursprünglich waren diese Steine oberhalb der rechten Schulter niedergelegt worden. Spuren eines dazugehörigen Holzkästchens fanden sich nicht, vielleicht waren die Steine deshalb in einem Leder- oder Stoffsäckchen aufbewahrt, worauf auch die beiden in der Grabausstattung enthaltenen Bronzeringe hinweisen könnten⁴⁶ (Abb. 5, 1.2). In Grab 128 sind zwei verschiedene Typen von Spielsteinen vertreten, ein glatter, oben muldenförmig eingedellt und dort mit zentralem Einstichloch versehen sowie ein weiterer, mit konzentrischen Kreisrillen auf der Oberseite, die beide in der einschlägigen Literatur fast einhellig als Spielsteine interpretiert werden⁴⁷. Davon umfaßt der erste Typ 41 Exemplare (Abb. 6), wobei die Zählmarkierungen wohl nur den Schluß zulassen, daß es sich dabei um ein vollständiges, in sich geschlossenes Spielset handelt. Eher unwahrscheinlich ist dagegen die andere theoretisch ebenso denkbare Möglichkeit, daß die auf dem Rand angebrachte Vierer-Ritzung eine Registriermarkierung darstellt, die im Laufe der Benutzungszeit oder beim Abzählen der Steine während der Bestattung entstanden ist, worauf die unregelmäßigen Abstände der Randritzungen zugegebenermaßen hindeuten könnten.

Die Beobachtung, daß die glatten Spielsteine schon allein für sich genommen einen eigenen Satz bilden, überrascht insofern, als man eigentlich erwarten würde, daß der zweite im Grab vorhandene Typ mit konzentrischen Rillen wegen der guten optischen Unterscheidbarkeit die zweite am gleichen Spiel beteiligte Partei repräsentiert⁴⁸. Dafür wurden statt dessen bei den glatten Spielsteinen die anscheinend für den Spielverlauf besonders wichtigen Exemplare auf anderem

43 S. MARTIN-KILCHER, Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 2 (Derendingen/Solothurn 1976) 72 mit Anm. 293; FRIEDHOFF (Anm. 17) 193; PÄFFGEN (Anm. 17) 241 f.

44 Vgl. die gleichfalls in einem solchen Etui beigegebene Schreibgarnitur von Grab 1993 im Großen Gräberfeld von Intercisa: I. Bilkei, Alba Regia 18, 1980, 81 Nr. 113–115; vgl. auch D. v. BOESELAGER, Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 22, 1989, 224 mit Anm. 7. – MARTIN-KILCHER (Anm. 43) 69; PHILPOT (Anm. 38) 185; PÄFFGEN (Anm. 17) 246 (allgemein zu Schreibgerät in Gräbern).

45 Vgl. z. B. das Brandgrab von Marpingen, Lkr. St. Wendel: A. KOLLING, Ber. Saar 14, 1967, 37 ff. – Köln-Müngersdorf, Grab 55: F. FREMERSDORF, Der römische Gutshof von Köln-Müngersdorf. Röm.-Germ. Forsch. 6 (Berlin/Leipzig 1933) 91; Taf. 48 (Grab LV, Nr. 2). – Litton Cheney, Grab B: C. J. BAILEY, Proc. Dorset Natural Hist. Soc. 89, 1967, 157.

46 Daß sich im Gegensatz zu den Eisengeräten Nr. 3–5 bei den Spielsteinen das Leder nicht erhalten hat, könnte damit zusammenhängen, daß dort Eisen und Leder chemisch vollständig miteinander reagiert haben. – Vgl. z. B. zu römischen Geldbeuteln K. SCHLABOW, Palaeohistoria 5, 1956, 81 ff.; J. GORECKI, Ber. RGK 56, 1975, 250 ff.; M. PETER, Arch. Schweiz 13, 1990, 166 (mit Lit.) – Eine derartige Aufbewahrung wird auch für die Spielsteine in Grab B von Litton Cheney vermutet: BAILEY (Anm. 45) 157.

47 Typ 1: z. B. CH./C. HOLLIGER, Jahrb. Ges. Pro Vindonissa 1983, 8 Abb. 2; H.-G. SIMON in: H. SCHÖNBERGER/H.-G. SIMON, Die Kastelle in Altstadt. Limesforsch. 22 (Berlin 1983) 69, IV 8 mit Taf. 11, BIV 8; J. C. BEAL, Catalogue des Objets de Tabletterie du Musée de la Civilisation Gallo-Romaine de Lyon. Centre Étud. Romaines et Gallo-Romaines Univ. Lyon III N.S. 1 (Lyon 1983) 301 ff. (Typ A XXXIII, 5); Grabfunde: vgl. Grab 41 von Trentholme Drive, York: L. P. WENHAM, The Romano-British Cemetery at Trentholme Drive, York. Ministry Public Buildings Works Arch. Reports 5 (London 1968) 99 Abb. 40, 11 oder Fundmaterial aus dem großen Gräberfeld von Reganesburg: S. v. SCHNURBEIN, Das römische Gräberfeld von Regensburg. Arch. Forsch. Regina Castra – Regensburg I = Math. Bayer. Vorgesch. A 31 (Kallmünz/Opf. 1977) Taf. 163, H7. – Typ 2: BEAL a.a.O. 307 ff. (Typ A XXXIII, 8).

48 Vgl. A. RIECHE, Römische Kinder- und Gesellschaftsspiele. Schr. Limesmus. Aalen 34 (Stuttgart 1984) 20 (mit ähnlichen grundsätzlichen Überlegungen).

Weg kenntlich gemacht, indem das mit einer II versehene Stück auffallend dick (Abb. 7, 2), ein anderes mit der Zahl XX XX markiertes besonders klein angefertigt wurde (Abb. 7, 1). Die hier wie auch auf einigen anderen Exemplaren festzustellende Grünfärbung dürfte dagegen ohne spielbeeinflussende Bedeutung sein, sondern von der langen gemeinsamen Lagerung mit den beiden Ringen aus Bronze im Boden herrühren⁴⁹. Die Kreuzritzung auf der Rückseite vieler Steine scheint, da offensichtlich ohne feste Gesetzmäßigkeiten vorgenommen, keine abgestufte Wertigkeit bestimmter weiterer Steine auszudrücken, sondern wohl eine Art Eigentumszeichnung darzustellen⁵⁰.

Die Spielsteine mit konzentrischen Rillen scheinen demnach zu einem zweiten selbständigen Satz zu gehören, allerdings sind sie unerklärlicherweise in Grab 128 in einer ziemlich genau doppelt so hohen Zahl wie der erste Typ vertreten, nämlich mit 83 Stücken (Abb. 10; 11). Von diesen 83 Exemplaren fällt lediglich eines optisch durch seinen gezähnten Rand klar heraus (Abb. 10, 1). Auffällige Ritzungen fehlen hier dagegen, auch diente die jeweilige Anzahl der feinen Rillen wohl kaum als ausschlaggebendes Unterscheidungskriterium, da viel zu kompliziert bei der praktischen Handhabung.

Wie sekundäre Brandspuren nahelegen, wurden Spielsteine in vielen Fällen als persönliche Habe des Toten bei seiner Einäscherung mitverbrannt⁵¹. Gerade Spielsteine, vor allem solche aus Bein, sind einer starken Selektion vor und während ihrer Auffindung unterworfen, sei es infolge flüchtiger Auslese nach der Totenverbrennung, sei es infolge aggressiver Böden oder auch wegen schlechter Beobachtungsmöglichkeiten bei der Fundbergung, auch sind sie mitunter nur schwer vom Leichenbrand auseinanderzuhalten⁵². Wenn im Grab nur mit einem oder ganz wenigen Stücken vertreten, werden Spielsteine sehr häufig nur als symbolische Beigabe interpretiert⁵³. Dabei kann bereits mit drei Steinen eine „Kleine Mühle“ gebildet werden⁵⁴. Sicherlich über eine rein symbolische Bedeutung weit hinaus gehen dann jedoch wiederholt wiederkehrende und dadurch auffällige höhere Zahlenwerte bei der Beigabe von Spielsteinen. Ein solcher regelrechter Satz wird erstmals bei der Zahl neun erkennbar. Neun Spielsteine enthält beispielsweise Grab 2 von Alton (Hampshire), das Set umfaßt dort acht weiße und außerdem einen dunkelblauen Spielstein aus Glas⁵⁵ (Abb. 13). Die gleichfalls darin enthaltenen vier Bronzebeschläge dürften zu einem Spielbrett gehören. Besonders bemerkenswert an der reichen Ausstattung des Grabes, das nach M. MILLETT in claudisch-neronische Zeit gehört, ist ein Fingerring aus Gold, vermutlich wurde hier deshalb eine Persönlichkeit von ritterschaft-

49 Ähnliche Farbveränderungen z. B. auch an den Spielsteinen in den Gräbern 17/3 von Köln, Luxemburger Str. (M. RIEDEL, *Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 17, 1980, 107 Nr. 10) und Grab 15 von Brindisi, Via Cappuccini (A. COCCHIARO in: A. COCCHIARO/G. ANDREASSI, *La necropoli di via Cappuccini a Brindisi* [Fasano 1988] Taf. 5 c–d).

50 Ähnliche Deutungen auch bei M. Bös, *Bonner Jahrb.* 155/6, 1955/6, 180 mit Anm. 15; P. STOLZ, *Kurtrier. Jahrb.* 27, 1987, 21; KOKABI in: WAHL/KOKABI (Anm. 26) 275.

51 Diese Interpretation z. B. auch bei L. J. A. M. VAN DEN HURK, *Ber. ROB* 23, 1973, 217. – Zusammenfassend zur Beigabe von Spielsteinen: PHILPOTT (Anm. 38) 185 ff. (für Britannien); M. FEUGÈRE, *L'Evolution du mobilier non céramique dans les sépultures antiques de Gaule meridionale (II^e siècle av. J.-C.-début du V^e siècle ap. J.-C.)*. In: *Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte*, hrsg. v. M. STRUCK. *Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Univ. Mainz* 3 (Mainz 1993) 149 f. (für Südfrankreich); TH. KRÜGER, *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 15, 1982, 136 ff. (für die Germania Magna). – Bei der Suche nach Vergleichsbeispielen habe ich mich auf die Nordwestprovinzen des Römischen Reiches sowie dessen Mutterland beschränkt.

52 Einige dieser Faktoren auch bei MARTIN-KILCHER (Anm. 43) 76; P. FASOLD, *Das römisch-norische Gräberfeld von Seebuck-Bedaum*. *Math. Bayer. Vorgesch. A* 64 (Kallmünz/Opf. 1993) 34; KRÜGER (Anm. 51) 155.

53 Vgl. z. B. W. CZYSZ, *Arch. Jahr Bayern* 1981, 146 (für Gräber aus der Nekropole von Günzburg).

54 RIECHE (Anm. 48) 20; vgl. z. B. Grab 55 von Köln-Müngersdorf: FREMERSDORF (Anm. 45) 91; Taf. 48 (Grab LV).

55 M. MILLETT, *Proc. Hampshire Field Club* 42, 1986, 53 ff.; ders., *Oxford Journal Arch.* 6, 1987, 68.

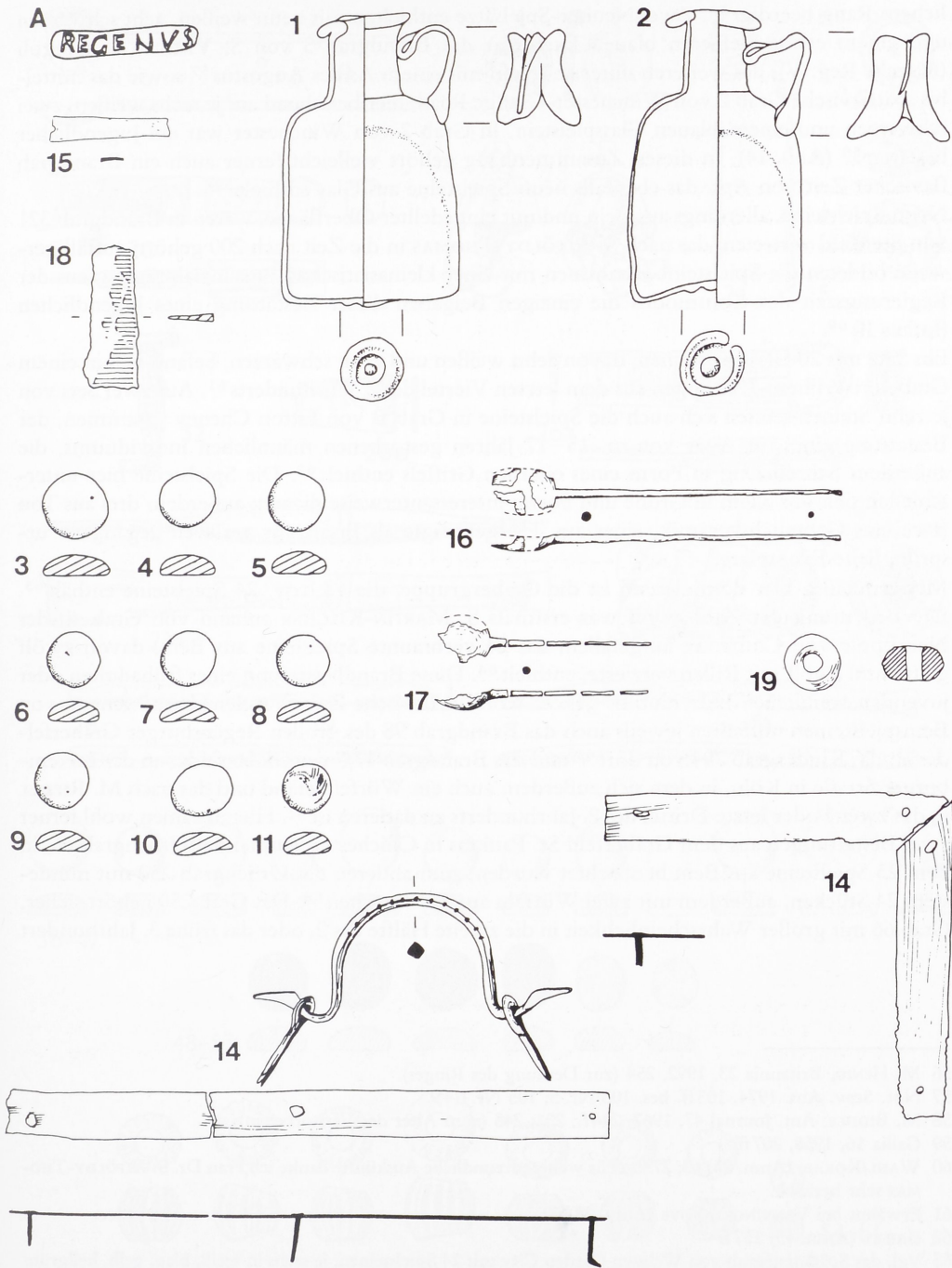


Abb. 13 Alton, Grab 2 aus claudisch-neronischer Zeit. Spielsatz mit neun Steinen aus Glas, davon acht weiß (Nr. 3–10) und einer schwarz (Nr. 11). M. 1:2.

lichem Rang beerdigt⁵⁶. Zwei Neuer-Spielsätze enthielten mit neun weißen, acht schwarzen und einem etwas kleineren blauen Exemplar das Brandgrab 5 von S. Vittorio di Cingoli (Marche Reg. V), des weiteren unter anderem mit einem As des Augustus⁵⁷ sowie das mittel- bis spätflavische Grab 2 von Winchester–Grange Road, hier bestehend aus je sechs weißen, zwei schwarzen und einem blauen Glasspielstein. In Grab 2 von Winchester war ein Jugendlicher bestattet⁵⁸ (Abb. 14). In diesen Zusammenhang gehört vielleicht ferner auch ein Brandgrab flavischer Zeit von Apt, das ebenfalls neun Spielsteine aus Glas enthielt⁵⁹.

Neun Spielsteine, allerdings aus Bein und mit eingedellter Oberfläche, waren in Brandgrab 321 von Stettfeld vertreten, das nach S. ALFÖLDY-THOMAS in die Zeit nach 200 gehört; auffälligerweise bildeten die Spielsteine zusammen mit einer kleinasiatischen Provinzialprägung aus der Regierungszeit des Commodus die einzigen Beigaben dieser Bestattung eines Jugendlichen (Infans II)⁶⁰.

Ein Satz mit 20 Glasspielsteinen, davon zehn weißen und zehn schwarzen, befand sich in einem Grab von Vrijhern–Riiksing aus dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts⁶¹. Aus zwei Sets von je zehn Steinen setzten sich auch die Spielsteine in Grab B von Litton Cheney zusammen, der Bestattung eines im Alter von ca. 15–17 Jahren gestorbenen männlichen Individuums, die außerdem Schreibzeug in Form eines eisernen Griffels enthielt⁶². Die Spielsteine hier unterschieden sich vor allem in Größe und Form; interessanterweise dienten außerdem drei aus Ton (zwei aus Gebrauchskeramik, einer aus TS) gefertigte als Ersatz für verloren gegangene ursprüngliche Exemplare.

Mengenmäßig klar dominierend ist die Gräbergruppe, die 12 bzw. 24 Spielsteine enthält⁶³. Die Bedeutung der Zahl zwölf war erstmals S. MARTIN-KILCHER anhand von Grab 40 der Nekropole von Courroux aufgefallen, das 24 verbrannte Spielsteine aus Bein, davon zwölf glatte und zwölf mit Rillen verzierte, enthielt⁶⁴. Diese Brandbestattung eines frühadulten oder juvenilen weiblichen Individuums gehört wohl in flavische Zeit. Vergleichbare Mengen von Beinspielsteinen umfaßten jeweils auch das Brandgrab 98 des großen Regensburger Gräberfeldes⁶⁵, das Kindergrab 794 von dort⁶⁶ und das Brandgrab 17/3 des Gräberfeldes an der Luxemburger Straße in Köln, in dem sich außerdem auch ein Würfel befand und das nach M. RIEDEL in das zweite oder letzte Drittel des 2. Jahrhunderts zu datieren ist⁶⁷. Hierzu zählen wohl ferner zwei Bestattungen aus dem Gräberfeld St. Pankras in Chichester, einmal das Urnengrab 66, in dem 23 Spielsteine aus Bein beobachtet wurden, zum anderen das Urnengrab 250 mit mindestens 24 Stücken, außerdem mit zwei Würfeln aus Tierknochen⁶⁸. Das Grab 250 gehört sicher, Grab 66 mit großer Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des 2. oder das frühe 3. Jahrhundert

56 M. HENIG, *Britannia* 23, 1992, 254 (zur Deutung des Ringes).

57 *Not. Scav. Ant.* 1974, 103 ff. bes. 103 Nr. 5; 105 Nr. 6–9.

58 M. BIDDLE, *Ant. Journal* 47, 1967, 244 f.; 231; 248 (zum Alter des Verstorbenen).

59 *Gallia* 16, 1958, 207 ff.

60 WAHL/KOKABI (Anm. 26) 63; 275. – Für weitere freundliche Auskünfte danke ich Frau Dr. S. ALFÖLDY-THOMAS sehr herzlich.

61 Erwähnt bei VANVINCKENROYE (Anm. 38) 37.

62 BAILEY (Anm. 45) 157 f.

63 Vgl. das Spätlatènegrab von Welwyn Garden City mit 24 Spielsteinen, je sechs in weiß, blau, gelb, hellgrün: I. M. STEAD, *Archaeologia* 101, 1967, 14 ff.; vgl. J. DÉCHELETTE, *Manuel d'Archéologie Préhistorique et Celtique IV* (Paris 1927) 902 ff. (mit einigen weiteren Beispielen aus vorrömischer Zeit).

64 MARTIN-KILCHER (Anm. 43) 76 f.; 96 (zur Datierung) auch zum folgenden.

65 v. SCHNURBEIN (Anm. 47) 142; Taf. 17.

66 v. SCHNURBEIN (Anm. 47) 194; Taf. 106.

67 *Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 17, 1980, 107; 146 Abb. 13.

68 A. DOWN/M. RULE, *Chichester Excavations I* (Chichester 1971) 83 f. (Spielsteine); 97 (Grab 66); 70; 117 (Grab 250). – Vgl. CLARKE (Anm. 36) 252 f.

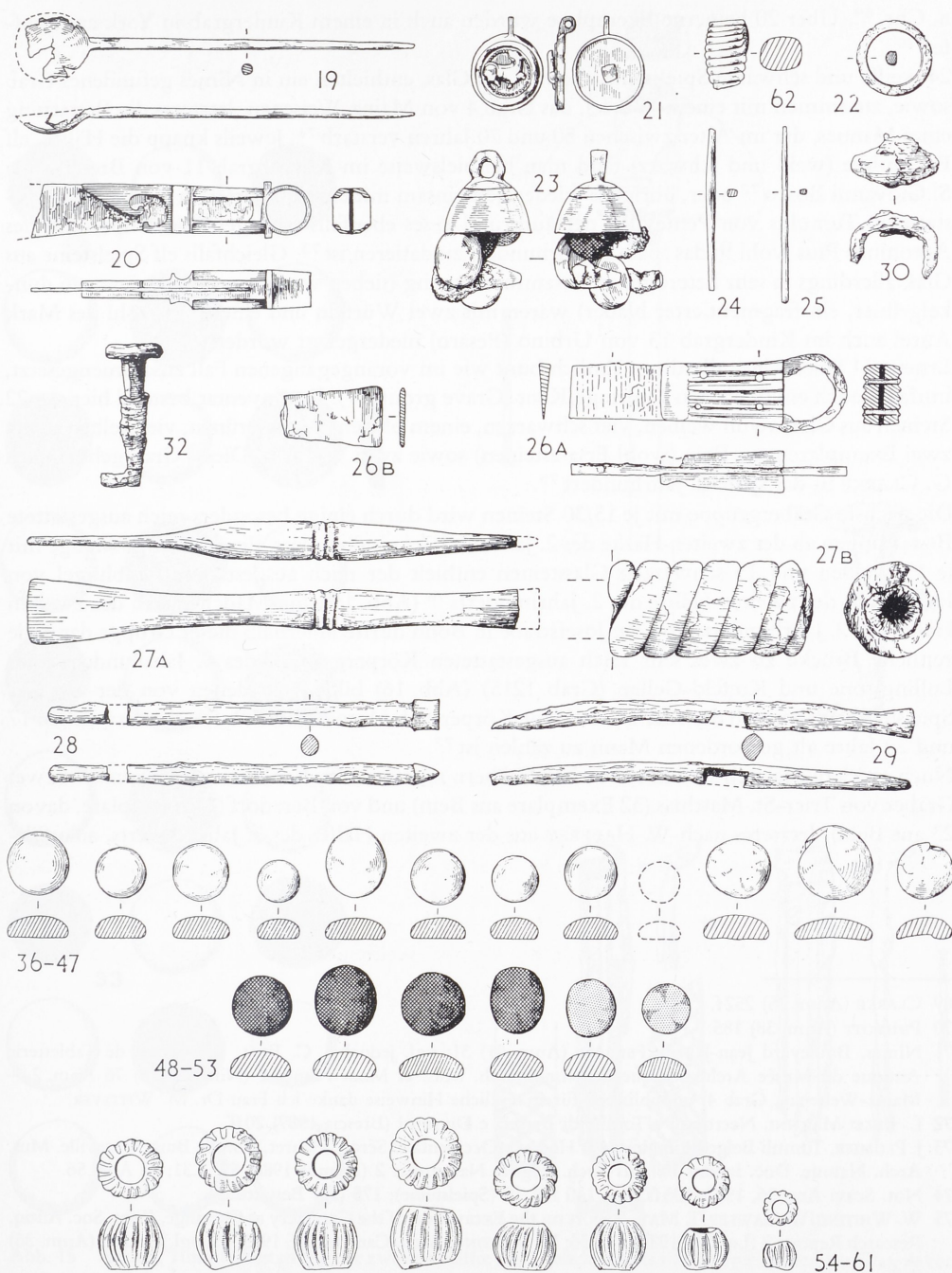


Abb. 14 Winchester, Grange Road, Grab 2 aus flavischer Zeit. Zwei komplette Spielsätze, bestehend aus je sechs weißen (Nr. 36-47), zwei schwarzen (Nr. 48-51) und einem blauen Stein (Nr. 52, 53) aus Glas. M. 1:2.

n. Chr.⁶⁹. Über 20 beinerne Exemplare wurden auch in einem Kindergrab in York angetroffen⁷⁰.

24 weiße und schwarze Spielsteine, diesmal aus Glas, enthielten ein in Nîmes gefundenes Grab sowie, zusammen mit einem Würfel, das Grab 4 von Mainz-Weisenau, letzteres die Bestattung eines Mannes, der im Alter zwischen 50 und 70 Jahren verstarb⁷¹. Jeweils knapp die Hälfte, elf Exemplare (weiß und schwarz) fand man beispielsweise im Körpergrab 11 von Brescia, Via S. Giovanni Bosco⁷² oder, übrigens wieder gemeinsam mit einem Würfel, in dem reich ausgestatteten Tumulus von Penteville, der aufgrund eines ebenfalls beigegebenen Dupondius des Antoninus Pius wohl in das späte 2. Jahrhundert zu datieren ist⁷³. Gleichfalls elf Spielsteine aus Glas, allerdings in sehr heterogener Zusammensetzung (sieben weiße, zwei hellgrüne, ein dunkelgrüner, ein fragmentierter blauer) waren mit zwei Würfeln und einem As wohl des Mark Aurel auch im Kindergrab 13 von Urbino (Pesaro) niedergelegt worden⁷⁴.

Erneut 24 Spielsteine, allerdings ähnlich bunt wie im vorangegangenen Fall zusammengesetzt, umfaßte auch ein Grab von Ospringe/Kent (Grave group 37). Das Inventar bestand hier aus 22 Steinen aus Glas, zwölf weißen, vier schwarzen, einem blauen, einem grünen, vier gelben sowie zwei Exemplaren aus Bein (wohl Ersatzsteinen) sowie zwei Würfeln. Dieses Grab gehört nach G. CLARKE in das späte 2. Jahrhundert⁷⁵.

Die nächste Gräbergruppe mit je 15/30 Steinen wird durch einige besonders reich ausgestattete Bestattungen ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts repräsentiert. Eine derartige Menge mit je 15 weißen und 15 schwarzen Glassteinen enthielt der reich ausgestattete Grabhügel von Herstal aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts⁷⁶ (Abb. 15). Ein Mädchengrab der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts von der Josefstraße in Bonn dürfte innerhalb dieser Gruppe dann die zeitliche Brücke zu zwei sehr reich ausgestatteten Körpergräbern des 4. Jahrhunderts von Lullingstone und Krefeld-Gellep (Grab 1215) (Abb. 16) bilden, zu denen von der Art der Spielsteinbeigabe auch das eher bescheidene Körpergrab 51 von Lankhills für einen zwischen 17 und 20 Jahre alt gewordenen Mann zu zählen ist⁷⁷.

Noch größere Mengen sind in römischen Gräbern selten anzutreffen, hier wären zunächst zwei Gräber von Trier-St. Matthias (32 Exemplare aus Bein) und von Berzdorf (37 Exemplare, davon 23 aus Bein), letzteres nach W. HABEREY aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, anzufüh-

69 CLARKE (Anm. 36) 252f.

70 PHILPOTT (Anm. 38) 185.

71 Nîmes, Boulevard Jean-Jaurès: FEUGÈRE (Anm. 51) 31; vgl. jedoch J. C. BEAL, Les Objets de Tabletterie Antique du Musée Archéologique de Nîmes. Cah. Mus. et Mon. Nîmes 2 (Nîmes 1984) 76 Anm. 2. – Mainz-Weisenau, Grab 4: unpubliziert, für freundliche Hinweise danke ich Frau Dr. M. WITTEYER.

72 L. BEZZI MARTINI, Necropoli e Tombe di Brescia e Dintorni (Brescia 1987) 20ff.

73 J. PLUMIER, Tumuli Belgo-Romains de la Hesbaye Occidentale: Séron, Hanret, Bois de Buis, Penteville. Mus. Arch. Namur. Doc. Inédits Relatifs Arch. Région Namuroise 2 (Namur 1986) 82, 1.31; 96 Abb. 56.

74 Not. Scavi Ant. 36, 1982, 135ff. bes. 140 Nr. 10 (Spielsteine); 175 (zur Bestattung).

75 W. WHITING/W. HAWLEY/T. MAY, Report on the Excavation of the Cemetery at Ospringe, Kent. Soc. Antiq. Research Reports 8 (London 1931) Taf. 56; W. WHITING, Arch. Cantiana 37, 1925, 95; vgl. CLARKE (Anm. 36) 252.

76 M. AMAND/M. E. MARIËN, La Tombe de Herstal. Inv. Arch. Belgique Fasc. 2, B 11 (Bonn 1976) 12-7 Nr. 33 (mit weiteren möglichen Parallelen).

77 Bonn-Josefstraße: W. HABEREY, Bonner Jahrb. 161, 1961, 328 Nr. 24. – Lullingstone: G. W. MEATES, The Roman Villa at Lullingstone, Kent. Monogr. Ser. Kent Arch. Soc. 1 (London 1979) 129; E. H. M. COOL/J. PRICE in: G. W. MEATES, The Roman Villa at Lullingstone, Kent II. The Wall Paintings and Finds. Monogr. Ser. Kent Arch. Soc. 3 (Maidstone 1987) 123ff.; 139ff. – Krefeld-Gellep, Grab 1215: R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 2 (Berlin 1966) 126; Taf. 101; Farbtaf. B; dies., Römer und Franken in Krefeld-Gellep (Mainz 1986) 111; 93 Abb. 77. – Lankhills, Grab 51: CLARKE (Anm. 36) 30f. (zum Alter); 252.

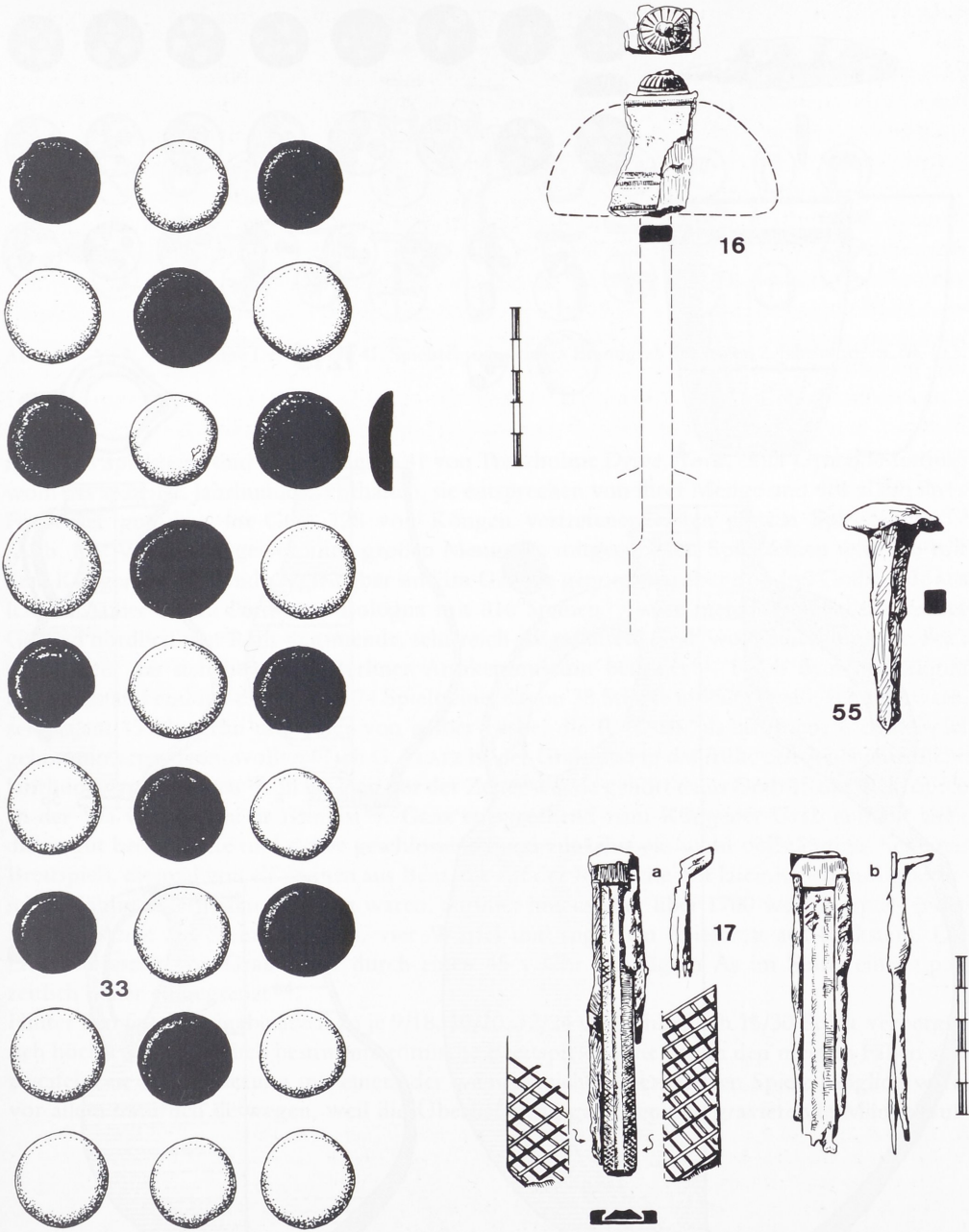


Abb. 15 Herstal, Tumulusbestattung der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts mit 30 Spielsteinen aus Glas, davon je 15 weiße und schwarze. M. etwa 1:2.

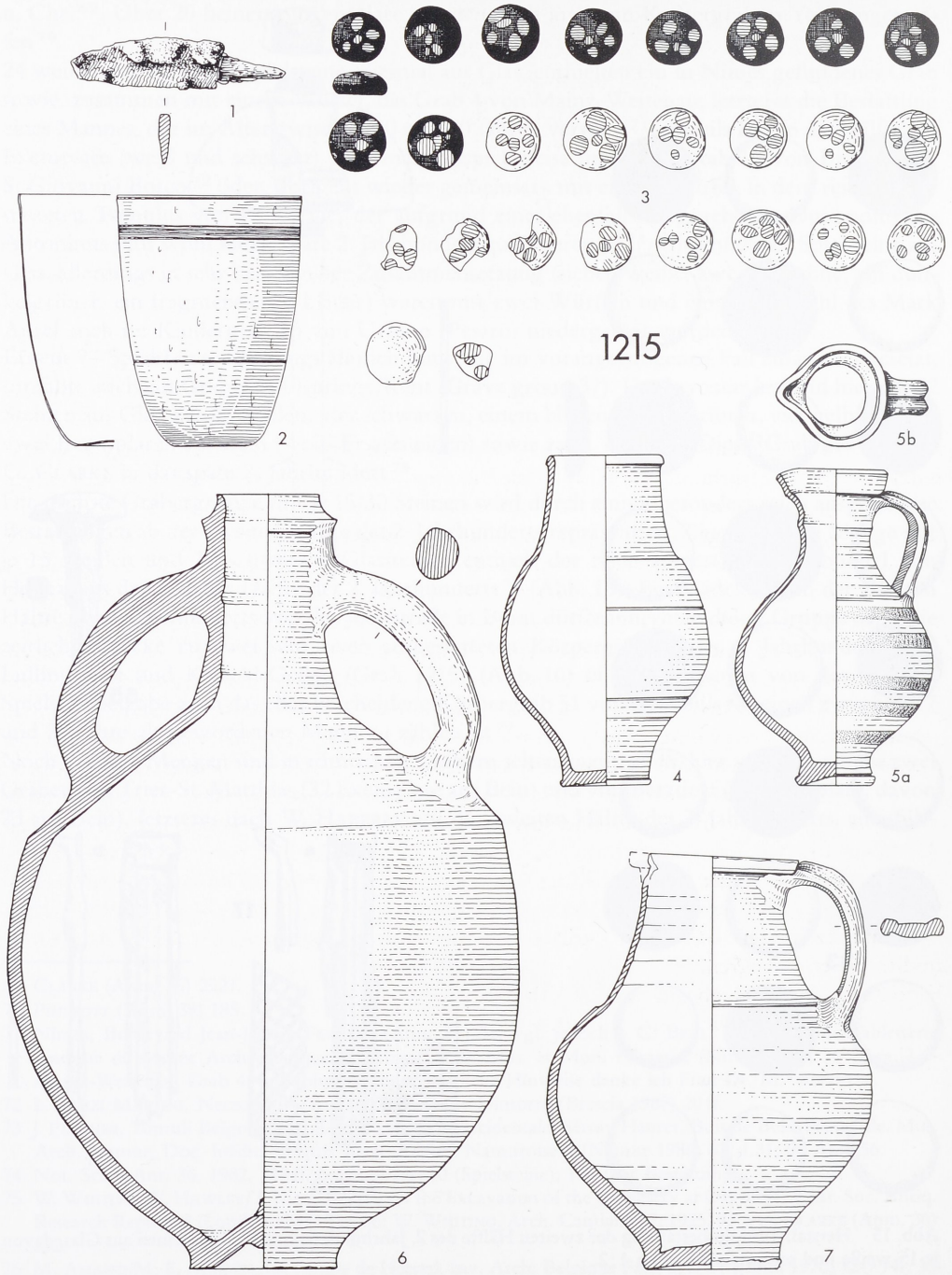


Abb. 16 Krefeld-Gellep, Grab 1215. Bestattung der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts mit Spielsteinen aus Glas.
 1. 2. 4-7 M. 1:4; 3 M. 1:2.

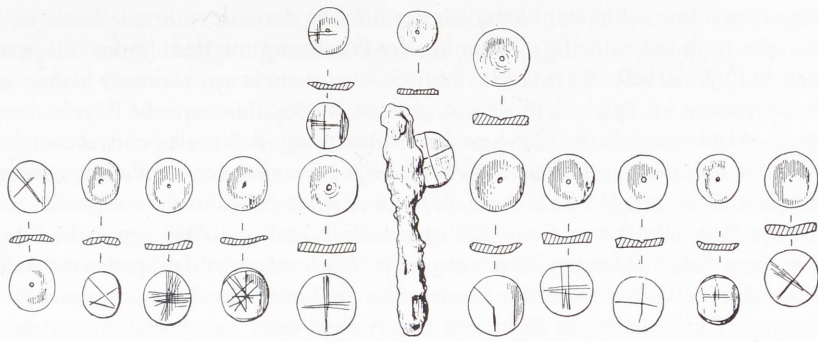


Abb. 17 York, Trentholme Drive, Grab 41. Spielsteine aus einem Brandgrab des späten 2. Jahrhunderts. M. 1 : 3.

ren⁷⁸. 46 Spielsteine sind im Brandgrab 41 von Trentholme Drive, York, einer Urnenbestattung wohl des späten 2. Jahrhundert, enthalten, sie entsprechen von ihrer Menge und vor allem ihrer Form her gut dem im Grab 128 von Köngen vertretenen ersten glatten Spielsteintyp⁷⁹ (Abb. 17). Von der ungewöhnlich großen Menge an mitgegebenen Spielsteinen wirklich mit dem Köngener Grabfund vergleichbar sind im Grunde genommen aber nur drei Grabfunde aus Italien. Außer einem Fund von Bologna mit 816 Steinen⁸⁰ wäre hier das angeblich aus der Gegend nördlich von Rom stammende, sehr reich ausgestattete Grab wohl einer jüngeren Frau zu nennen, das sich heute im Berliner Antikenmuseum befindet⁸¹. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand enthielt dieses Grab 74 Spielsteine, davon 38 Stücke milchig-weiß, zehn schwarz, zehn blau, 15 blaugrün und einer von gelber Farbe, die R. ZAHN als zu einem Murnelspiel gehörig interpretieren wollte. Nach G. PLATZ ist der Grabfund in das frühe erste nachchristliche Jahrhundert zu datieren⁸². In die Zeit vor der Zeitenwende gehört dann Grab 15 der Nekropole an der Via Cappuccini in Brindisi⁸³. Ganz entsprechend zum Köngener Grab enthielt auch dieser gut beobachtete und sicher geschlossene Fund zunächst ein wohl vollständiges Set eines Brettspiels, diesmal von elf Steinen aus Bein, die auf der Rückseite mit lateinischen und griechischen Zählmarkierungen versehen waren, darüber hinaus aber über 1700 weitere Spiel- (oder Rechen-)steine aus Stein und Glas, vier Würfel und sogar ein Spielbrett aus Kalkstein. Die Entstehungszeit von Grab 15 ist durch einen 45 v. Chr. geprägten As im Sinne eines t.p.q. zeitlich näher eingegrenzt⁸⁴.

Hinter den festen Beigabesätzen zu je 9/18, 10/20, 12/24 und schließlich 15/30 Stück verbergen sich höchstwahrscheinlich bestimmte römische Brettspiele, ohne daß in den meisten Fällen eine zweifelsfreie Identifizierung mit einem der wenigen sicher überlieferten Spiele möglich wäre, vor allem natürlich deswegen, weil die Überlieferung ganz generell gravierende Mängel auf-

78 Trier-St. Matthias: erwähnt bei P. STEINER, Saalburg-Jahrb. 9, 1939, 42. – Berzdorf: W. HABEREY, Bonner Jahrb. 159, 1959, 385 f.

79 WENHAM (Anm. 47) 97 Nr. 46; 32 (zum Grab).

80 R. ZAHN, Jahrb. DAI 65/66, 1950/51 (1952) 280 (zu Nr. 29); H. LAMER, RE XIII (München 1927) s. v. Iusoria tabula, Sp. 2016.

81 ZAHN (Anm. 80) 280 f. Nr. 29; G. PLATZ in: Antikenmuseum Berlin. Die ausgestellten Werke (Berlin 1988) 268 f. Nr. 78.

82 PLATZ (Anm. 81) 269.

83 COCCHIARO/ANDREASSI (Anm. 49) 171 ff. Nr. 302 ff.; Spielset mit elf Steinen: ebd. 172 Nr. 308.

84 Ebd. 248, N 20.

weist⁸⁵. Eine Ausnahme stellt wohl lediglich der höchste der aufgeführten Werte zu 15 bzw. 30 Stück dar, der nach fast einhelliger Meinung der Forschung mit dem Ludus XII Scriptorum zu verbinden ist⁸⁶. Innerhalb des Sets à 9/18 Stück scheint ein etwas kleinerer blauer Stein von besonderer Bedeutung im Spielablauf zu sein, gewisse Rückschlüsse auf die Regeln des dazugehörigen Spieles erlaubt auch beim 12er-Satz die Beobachtung, daß in den entsprechenden Grabinventaren in den allermeisten Fällen ein Würfel beigegeben ist, der bei Verdoppelung des im Grab enthaltenen Satzes auf 24 Stück ebenfalls in zweifacher Ausführung vorhanden sein kann. Wichtig für die Beurteilung von Grab 128 ist jedenfalls, daß die Zahl der darin deponierten Spielsteine keinem dieser gängigen Sätze entspricht. Auch erlauben die Spielsteine selbst keine Rückschlüsse auf eventuell vorhandene Spielregeln, im Unterschied beispielsweise zu runden scheibenförmigen Exemplaren aus Bein, mit denen nach einer Interpretation von M. Bös in Nachahmung des tatsächlichen Zirkusbetriebes regelrechte Wettrennen durchgeführt worden zu sein scheinen⁸⁷.

Keine definitiv abschließende Aussage ist derzeit zu der Frage möglich, ob die Beigabe von Spielsteinen typisch für eine bestimmte Altersgruppe ist. Ganz allgemein scheinen sich zwar sehr viele Bestattungen von Kindern und Jugendlichen darunter zu befinden, es gibt allerdings auch Gegenbeispiele. Vor allem liegen von allzu vielen Gräbern keine Angaben zu Alter und Geschlecht der oder des Toten vor, sei es, daß es sich um schlecht beobachtete Altfunde handelt, sei es, daß keine anthropologischen Untersuchungen am Knochenmaterial durchgeführt wurden. Im übrigen ist auch zu berücksichtigen, daß nach römischem Recht Mädchen bereits mit zwölf Jahren als heiratsfähig galten, Knaben mit nur wenigen Jahren mehr⁸⁸. Auch wenn in den Nordwestprovinzen des Imperiums möglicherweise das tatsächliche Heiratsalter in Wirklichkeit um einige Jahre höher als in Italien lag, so sind doch sicherlich sehr viele der anthropologisch als Jugendliche klassifizierte Personen standesmäßig als Erwachsene einzustufen⁸⁹. Ein Teilaspekt der Spielsteinbeigabe in diesem Zusammenhang ist auch, daß es sich bei den oben erwähnten Brettspielen um das bevorzugte Freizeitvergnügen von Erwachsenen gehandelt hat, nicht um dasjenige von Kindern⁹⁰. Gerade der in Grab 128 von Königen mitgegebene Satz glatter Steine setzt schließlich mit seinen umständlichen Markierungen gewisse Grundkenntnisse im Rechnen voraus, die in der römischen Provinz wohl kaum als selbstverständlich anzusehen sind, da der Unterricht in der römischen Elementarschule offensichtlich zudem vorrangig auf das Erlernen von Schreibkenntnissen ausgerichtet war⁹¹.

85 G. BAUCHHESS, RGA² (Berlin/New York 1978) s. v. Brettspiele, 448 ff.; RIECHE (Anm. 48) 18 ff.; R. MAY, Les jeux de table en Grèce et à Rome. In: *Jouer dans l'Antiquité*. Kat. Marseille (Marseille 1991) 174 ff.; I. STARZ, Soldatenspiel und Würfelglück. In: *Spielzeug in der Grube* (Anm. 1) 26 ff.

86 COOL/PRICE (Anm. 77) 123 f.

87 Bös (Anm. 50) 178 ff.; STOLZ (Anm. 50) 18 ff.; vgl. auch hütchenförmige Spielsteine aus Gagat bzw. Stein, die den Aufschriften zufolge wohl für eine Art Strategiespiel gedacht waren: W. BARTHEL, ORL B 59 (Heidelberg 1907) 36 f. Taf. 5, 16; vgl. LAMER (Anm. 80) Sp. 2018; A. REBOURG in: *Autun-Augustodunum, Capitale des Éduens*. Kat. Autun (Autun 1985) 128 f. Nr. 205. – Vgl. aber auch A. RIECHE, Rhein. Landesmus. Bonn 1985, H. 4, 56 ff.

88 J. MARQUARDT, Das Privatleben der Römer. Handb. röm. Alt. 7² (Leipzig 1886) 29; vgl. M. KASER, Das römische Privatrecht 1: Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht. Handb. Klass. Altwiss. Abt. IX, Teil 3, Bd. 3 (München 1971) 84.

89 A. PELLETIER, *La Femme dans la Société gallo-romaine* (Paris 1984) 24 f.; vgl. L. ALLASON-JONES, *Women in Roman Britain* (London 1989) 30 f.

90 In diesem Sinne z. B. auch die Einteilung bei J. VÄTERLEIN, *Roma ludens. Kinder und Erwachsene beim Spiel im antiken Rom*. *Heuremata* 5 (Amsterdam 1976) 55 ff.

91 H.-J. MARROU, *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum* (Freiburg/München 1957) 396 f.; H. BLANCK, *Das Buch in der Antike* (München 1992) 32 ff. (zur Allgemeinbildung); vgl. J. KUNOW, *Arch. Korbl.* 13, 1983, 483 ff. (zum Analphabetentum in der Germania inferior); I. BILKEI, *Alba Regia* 20, 1983, 67 ff. (zur Qualität des Schulunterrichts am Beispiel von Pannonien).

Nähere Anhaltspunkte zur Datierung des Köngener Grabes 128 fehlen. Bei der Entstehungszeit des Grabes wird man jedoch aufgrund seiner Lage parallel zur Umfassungsmauer und wegen des angewandten Grabritus am ehesten an die zweite Hälfte des 2. oder das frühe 3. Jahrhundert zu denken haben⁹². Man gewinnt jedenfalls nicht den Eindruck, daß die massierte Beigabe von Spielsteinen während der mittleren Römischen Kaiserzeit ein Kennzeichen für besonders reiche Grabausstattungen oder ein Symbol für eine herausgehoben luxuriöse Lebensführung sind⁹³. Außer dem Köngener Grab stellt das Grab 321 von Stettfeld ein gutes Gegenbeispiel dar, und auch die Überlegung, daß Beigaben in Körpergräbern, aus welchen Gründen auch immer, generell zunächst eher spärlich anzutreffen sind und die Beigabenhäufigkeit erst im Laufe der Zeit kräftig zunimmt, sticht in diesem Fall nicht, da es in Köngen unter der kleinen Gruppe der Körperbestattungen immerhin zwei weitere mit Grab 128 ungefähr gleichzeitige Grablegen gibt, die von ihrer Ausstattung ohne weiteres mit den zeitgleichen Brandbestattungen vor Ort konkurrieren können, wie eine kursorische Durchsicht der Grabungsunterlagen ergab⁹⁴. Die Beigabe von Spielsteinen scheint also vor allem individuell begründet zu sein, zumal wenn sie derart massiert erfolgt ist wie in dem hier behandelten exzeptionellen Fund.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 M. LUIK/F. REUTTI, Der Römerpark in Köngen. Führer arch. Denkm. Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1988) 45 Abb. 30. – Abb. 4, 12 CH. REIN, Gomaringen. – Abb. 5. 7. 10 J. SCHOENEMANN, Tübingen. – Abb. 13 Proc. Hampshire Field Club 42, 1986, 55 Abb. 11. – Abb. 14 Ant. Journal 47, 1967, 243 Abb. 9. – Abb. 15 M. ARMAND/M. E. MARIËN, La Tombe de Herstal. Inv. Arch. Belgique Fasc. 2, B 11 (Bonn 1976) 12-7. – Abb. 16 R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 2 (Berlin 1966) Taf. 101,3. – Abb. 17 L. P. WENHAM, The Romano-British Cemetery at Trentholme Drive, York. Ministry Public Buildings Works Arch. Reports 5 (London 1968) 99 Abb. 40, 11. – Alle übrigen Abbildungen Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische Denkmalpflege (Photos der Funde: Y. MÜHLEIS).

Anschrift des Verfassers

Dr. MARTIN LUIK
Silcherstraße 27
73257 Köngen

92 MARTIN-KILCHER (Anm. 43) 108 ff.; P. FASOLD, Römischer Grabbrauch in Süddeutschland. Schr. Limesmus. Aalen 46 (Stuttgart 1992) 11 f.; 21 f.; E. KREKOVIČ, Carnuntum-Jahrb. 1991, 71 ff. (zur soziokulturellen Deutung von Körpergräbern); vgl. auch Incinérations (Anm. 26).

93 In diese Richtung interpretiert z. B. D. v. BOESELAGER die Beigabe von Schreibgerät: v. BOESELAGER (Anm. 44) 239. – Vgl. U. KOCH, Fundber. Baden-Württemberg 7, 1982, 416 (für die römische Kaiserzeit in der Germania Magna und frühes Mittelalter); einschränkend KRÜGER (Anm. 51) 212 ff. (für den germanischen Teil); E. STAUCH, Ein nobler Zeitvertreib – Brettspiel von der Römischen Kaiserzeit zum Hochmittelalter. In: Spielzeug in der Grube (Anm. 1) 42 ff.

94 Gemeint sind Grab 57 der Grabung 1979 (unpubliziert) sowie das in Anm. 31 genannte Körpergrab von 1956. – Allgemein FRIEDHOFF (Anm. 17) 57 ff. (zur Beigabenhäufigkeit in Körpergräbern).